

4. Methodologische Einordnung und methodisches Vorgehen

Die Datenerhebung und -analyse erfolgt im Kontext einer qualitativ-interpretativen Forschungstradition anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. 2015) und einer vertiefenden interpretativ-rekonstruktiven Auswertung nach dem von Meuser und Nagel (vgl. 1991) vorgeschlagenen Ablaufmodell zur Auswertung von offenen, leitfadenorientierten Interviews in Ergänzung mit dem Stufenmodell zur empirischen Typenbildung nach Kelle und Kluge (vgl. 2010). Dieses zweistufige Vorgehen wurde gewählt, da der Zugang über Expert_inneninterviews einerseits die Erhebung spezifischer Wissensbestände und Informationen über Anerkennungsberatung als relativ neuen Forschungsgegenstand und zudem die Erfassung der spezifischen Zielsetzungen, Begründungen und Perspektiven der Berater_innen und Koordinator_innen auf Anerkennungsberatung als ein neues Beratungsangebot ermöglicht. Das anerkennungstheoretische Rahmenmodell erfüllt hier die Funktion eines Systematisierungsrasters für das umfangreiche und spezialisierte Erfahrungswissen der Expert_innen und dient als spezifische theoretische Perspektive zur Interpretation des Datenmaterials. Ziel ist die Anreicherung und Erweiterung des theoretischen Rahmenmodells durch die empirisch gewonnenen Erkenntnisse. Bevor dieser Zugang über Expert_inneninterviews konkretisiert wird, soll zunächst die Beziehung von theoretischem Vorwissen und dem durch die Interviews erhobenen Expert_innenwissen geklärt werden. Darauf aufbauend werden der Ablauf der Datenerhebung sowie die einzelnen Schritte der Analyse und Interpretation dargestellt.

4.1 Das Verhältnis von theoretischem Vorwissen und Expert_innenwissen

Insbesondere in der qualitativen Forschungstradition zeigt sich eine kontroverse Diskussion zum Stellenwert von theoretischem Vorwissen im Forschungsprozess. Lamnek (2010, S. 19) führt in Abgrenzung zur quantitativen Sozialforschung grundlegende Prinzipien aus, welche zu einer »Programmatik qualitativer Sozialforschung« zusammengefasst werden können. Ein qualitativ orientierter Forschungszugang erfordert demnach eine offene Grundhaltung gegenüber den Untersuchungspersonen, der Untersuchungssituation und den zu verwendenden Methoden. Im Unterschied zu den stark standardisierten Erhebungsmethoden in der quantitativen Forschung wird damit die explorative Funktion des Forschungszugangs betont. Der Beginn des Forschungsprozesses ist durch einen möglichst weiten und offenen Blickwinkel bestimmt, der im Verlauf des Forschungsprozesses durch den kontinuierlichen Einbezug der gewonnenen Erkenntnisse in das Erhebungsverfahren enger gefasst wird. Es wird jedoch explizit hervorgehoben, dass dieser offene Forschungszugang nicht bedeutet, theoretisches Vorwissen zu vernachlässigen (vgl. ebd., S. 19ff.). An dieser Stelle weisen Kelle und Kluge (vgl. 2010) kritisch darauf hin, dass in der qualitativen Forschung empirisches Material zwar den Ausgangspunkt zur Hypothesenentwicklung bildet, jedoch die Entwicklung qualitativer Konzepte immer auch theoretisch begründet sein muss. Bereits die Auswahl und Konzeption der Erhebungsinstrumente erfolgt in einem theoretischen Kontext und ist damit auf theoretisches Vorwissen angewiesen. Theoretisches Vorwissen prägt zudem den spezifischen Blickwinkel, der es den Forscher_innen erst ermöglicht, die Relevanz von Daten und darin enthaltene Anomalien zu erkennen und daraus spezifische Theorien zu entwickeln (vgl. ebd., S. 28ff.).

Meuser und Nagel (vgl. 1991) unterscheiden in einem systematisierenden Zugriff zwischen unterschiedlichen Forschungsdesigns, in denen Expert_inneninterviews eine jeweils spezifische Rolle einnehmen. Demnach können die Interviews im Zentrum der Datenerhebung stehen oder ergänzend zu weiteren Datenquellen in einem explorativen Sinn herangezogen werden. Bei einer zentralen Stellung im Forschungsdesign wird weiter zwischen unterschiedlichen Funktionen des Erfahrungswissens der Interviewpartner_innen unterschieden. Die Expert_innen können selbst als Zielgruppe der Untersuchung definiert werden und »Betriebswissen« zur Verfügung

stellen oder als komplementäre Gruppe Informationen über die Zielgruppe im Sinne von »Kontextwissen« vermitteln (ebd., S. 445f.). Im vorliegenden Forschungsdesign nimmt das Erfahrungswissen der Expert_innen über das Forschungsfeld der Anerkennungsberatung in der Datenerhebung eine zentrale Stellung ein. Dieses Erfahrungswissen wird durch Beobachtungen und Dokumentenanalysen ergänzt. Voraussetzung für die Auswertung dieses »Betriebswissens« ist ein theoretisches Rahmenkonzept, in dem die empirischen Erkenntnisse eingeordnet und reflektiert werden.

»Mit dem Einsatz von ExpertInneninterviews wird – forschungslogisch – das Interesse verfolgt, Strukturen und Strukturzusammenhänge des ExpertInnenwissens/handelns zu analysieren. Mit der Perspektive auf Betriebswissen verbunden ist im allgemeinen ein objekttheoretischer Fragen- und Aussagenkomplex, innerhalb dessen die Untersuchung angesiedelt ist. Hier wird ein kategoriales Gerüst als Bezugsrahmen für die empirische Analyse vorausgesetzt. Die Forschungsergebnisse sind von daher nicht nur Hypothesen über den untersuchten bereichsspezifischen Gegenstand, sondern zugleich auch Prüfinstanz für die Reichweite der Geltung des zugrundegelegten theoretischen Erklärungsansatzes« (ebd., S. 447).

Die empirischen Ergebnisse zielen also nicht nur auf die Generierung von theoretischen Modellen ab, sondern auch auf die Überprüfung der Reichweite theoretischer Vorannahmen. Diese Sichtweise wird auch durch die Argumentation von Kelle und Kluge (vgl. 2010, S. 28ff.) bestätigt. Aus dieser Perspektive liegt der Unterschied zur quantitativen Forschungstradition nicht in der Berücksichtigung von theoretischem Vorwissen begründet, sondern in der Form, wie dieses Wissen strukturiert und für die Theoriebildung genutzt wird. In Bezug auf das Theoriewissen der Forscher_innen kann nach den Autor_innen zwischen empirisch gehaltvollem Alltagswissen, welches den Zugang und die Verständigung im Untersuchungsfeld ermöglicht, und empirisch nicht gehaltvollem Theoriewissen in Form von allgemeinen theoretischen Konzepten unterschieden werden (vgl. ebd., S. 35ff.). Empirisch gehaltvolles Alltagswissen konkretisiert sich in der vorliegenden Arbeit in dem Verständnis für die Abläufe von formalen rechtlichen Anerkennungsprozessen, welche zu Beginn beschrieben wurden und in der Darstellung der Ergebnisse als relevanter Forschungskontext begleitend ergänzt werden. Im Unterschied dazu übernimmt das anerkennungstheoretische Rahmenmo-

dell die Funktion eines heuristischen Konzeptes, welches die Identifikation von Auffälligkeiten und Besonderheiten in dem empirischen Material sowie die Interpretation im Kontext allgemeiner theoretischer Konzepte zu Anerkennung, Beratung und Professionalität ermöglicht.

4.2 Zugang über Expert_inneninterviews

Parallel zu dem Wissen der Forscher_innen kann auch in Bezug auf die Akteur_innen zwischen dem empirisch gehaltvollen Alltagswissen und dem Theoriewissen differenziert werden (vgl. ebd., S. 33ff.). Der Fokus wurde auf Berater_innen und Koordinator_innen als Interviewpartner_innen aufgrund der Annahme gelegt, dass diese über umfassende Kenntnisse aller wahrgenommen Aufgaben der Beratungsstellen verfügen. Unter »Expert_in« wird hier »die spezifische Rolle des Interviewpartners als Quelle von Spezialwissen über die zu erforschenden Sachverhalte« (Gläser und Laudel 2010, S. 12, Herv. i. Orig.) verstanden. Im Zentrum steht das praxisnahe und handlungsorientierte Wissen. Durch die Interpretation des Interviewmaterials soll zudem das professionelle Selbstverständnis der Berater_innen und Koordinator_innen erfasst werden, welches in den Perspektiven der Interviewpartner_innen auf ihre Aufgabenfelder deutlich wird. Der Expert_innenstatus der befragten Personen ergibt sich damit aufgrund ihrer Position und ihres spezifischen Wissens über Anerkennungsberatung als den zu untersuchenden sozialen Sachverhalt.

Der Zugang über Expert_inneninterviews als eigenständiges Verfahren in Abgrenzung zu anderen Interviewformen wie z.B. biografischen Interviews wird von Meuser und Nagel (vgl. 1991, S. 444) mit dem Forschungsinteresse an einem institutionell und organisatorisch eingegrenzten Handlungsfeld begründet, wodurch die Interviewpartner_innen als Repräsentant_innen spezifischer Entscheidungsstrukturen gesehen werden.

»Von Interesse sind ExpertInnen als FunktionsträgerInnen innerhalb eines organisatorischen oder institutionellen Kontextes. Die damit verknüpften Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten und die aus diesen gewonnenen exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände sind die Gegenstände des ExpertInneninterviews [...]. In ExpertInneninterviews fragen wir *nicht* nach individuellen Biographien, untersuchen wir keine Einzelfälle, sondern wir